

Vorlage Nr. 474/09

Betreff: **Ausbau der Straße "An den Kleingärten", 2.BA im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort "Am Hilgenfeld - Ost"**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bauausschuss			26.11.2009		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			15.12.2009		Berichterstattung durch:		Herrn Brauer Herrn Kuhlmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
150.000 €	135.000 €	15.000 €	<input type="checkbox"/> keine 4.201 €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 53014-8153 in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bauausschusses:

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen
und Bedenken**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten“ 2. Bauabschnitt:

An den Kleingärten 2. Bauabschnitt (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

- a)**Befahrbarer Bereich:**
 - Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle , bestehend aus einer 6,0 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklase V

- b)**Parken:**
 - Plasterung von 2,0 m breiten Parkständen in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

- c)**Begrünung:**
 - Anlegung von Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und am Beginn/Ende des Verkehrsberuhigten Bereiches

- d)**Entwässerung:**
 - Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluß an den vorh. Regenwasserkanal

- e)**Straßenbeleuchtung:**
→ elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-2, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

An den Kleingärten 2. Bauabschnitt (Geh-/ und Radweg)

- a)**Geh-/ und Radweg:**
→ Pflasterung einer Geh-/ und Radwegeverbindung innerhalb der vorgegebenen Parzelle , bestehend aus einer 2,0 m breiten Fläche aus rotem, wasserdurchlässigem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau
- b)**Beleuchtung:**
→ elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-2, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Aus-
bau der Straße „An den Kleingärten 2. Bau-
abschnitt“ der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW S.380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Aus-

bau der Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

An den Kleingärten, 2. Bauabschnitt (Verkehrsberuhigter Bereich)

1. Mischfläche bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
2. Straßentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

An den Kleingärten, 2. Bauabschnitt (Geh-/ und Radweg)

1. Fläche bestehend aus einer Geh-/ und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster
2. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Begründung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung der Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ fand in der Zeit vom 24. September bis 09. Oktober 2009 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine/Rathaus statt.

Während der Offenlage gingen folgende Änderungswünsche bzw. Eingaben seitens der Anlieger ein.

Die Eingaben sind als Anlage beigefügt.

Eingabe 1

Die Eingabe ist als **Anlage 1** beigefügt.

Abwägung:

Verkehrliche Belange sprechen nicht gegen eine Verschiebung der Leuchte.

Die Änderung wurde in den Plan der Abwägung eingearbeitet.

Abwägungsbeschluss:

Siehe unter **Eingabe 2**

Eingabe 2 (Protokoll der Bürgerversammlung am 01.10.2009)

Die Eingabe ist als **Anlage 2** beigefügt.

Dem Protokoll lag eine Teilnehmerliste mit 12 Unterschriften bei.

Abwägung:

- 1.) a) und b) Die Anlegung eines weiteren Parkstandes sowie eines Grünbeetes kann aus verkehrlichen Gründen nicht erfolgen. Durch den zusätzlichen Einbau wäre die ungehinderte Befahrung der Straße „An den Kleingärten“ mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug/Feuerwehrfahrzeug nicht mehr gewährleistet. Zudem könnte ein Grünbeet mit der gewünschten Größe 2m x 2m nicht mit einer Straßenbaumbepflanzung (mindestens 8 m² notwendig) versehen werden. Es würde lediglich eine Unterpflanzung vorgenommen. Um das Grünbeet kenntlich zu machen, müssten Holzpoller mit Reflektoren aufgestellt werden. (Schleppkurven siehe **Anlage 3**).

Des weiteren wird eine Verschiebung des Parkstandes um 1 m nach Norden gewünscht. Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen die Verschiebung des Parkstandes.

Die Änderung wurde in den Plan der Abwägung eingearbeitet.

- 2.) Siehe Abwägung unter **Eingabe 1**.
- 3.) Die beiden Geh- und Radwege im Bebauungsplan Nr. 287 sind nicht zum Anbau bestimmt und gehören damit nicht zu den nach § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch beitragsfähigen Erschließungsanlagen. Die Ausbaukosten dieser Geh-/ und Radwege und der darauf aufgestellten Leuchten werden generell allein von der Stadt Rheine getragen. Eine Umlage auf die Anlieger erfolgt nicht.
- 4.) Die Beschilderung der Straße „An den Kleingärten“ wird an den Einmündungen und an den Abzweigungen mit dem Straßennamen und Hausnummern erfolgen.
- 5.) Die Festlegung der Abrechnungsgebiete für die Erschließungsbeiträge erfolgt immer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches (insbesondere: Sechster Teil, Erschließung, §§ 123 bis 135 BauGB) und der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Maßgebend sind zudem die Urteile der Verwaltungsgerichte. Weitere rechtliche Grundlage des gesamten Baugebietes ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 287, "Am Hilgenfeld Ost". Dieser legt auch den Verlauf der Erschließungsanlagen fest.

Im Baugebiet "Am Hilgenfeld Ost" sind die verschiedenen Straßenzüge aufgrund ihrer Lage, ihres Verlaufs und der Anzahl der erschlossenen Grundstücke in drei jeweils selbständige Erschließungsanlagen aufzuteilen. Die Bildung einer Erschließungseinheit für das gesamte Baugebiet „An den Kleingärten“ ist unter anderem aufgrund fehlender Abhängigkeiten der einzelnen Anlagen untereinander nicht möglich.
- 6.) Die Beschilderung der Straße „Am Hilgenfeld“ mit der Geschwindigkeitsbegrenzung „30“, Zeichen 274-53, wird im Zuge des zur Zeit anstehenden Ausbaus des östlichen Gehweges mit aufgestellt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt

zu 1.) den Parkstand um 1 m zu verschieben

zu 2.) die Verschiebung der Leuchte

zu 4.) die Aufstellung der Straßenschilder mit dem zusätzlichen

Haus-

nummern.

Der Bauausschuss nimmt die Information unter 3.), 5.) und 6.) zur Kenntnis.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Die an die Straßen angrenzenden Grundstücke sind zu ca. 60% bebaut.

Der Ausbau der Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ ist für das Investitionsprogramm 2010 vorgesehen.

Für die Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen, wobei die Verkehrsberuhigung durch die Anordnung von Grünbeeten und Parkständen zur Breitenreduzierung erfolgt.

Die Stellplätze sind in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster geplant, die Pflasterung der Mischfläche erfolgt abwechselnd in rotem und grauem Betonsteinpflaster.

Der Belag und die Beleuchtungseinrichtungen entsprechen dem üblichen Ausbaustandard von Verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet.

Die Entwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen mit Anschluss an den vorhandenen Kanal.

Die Geh-/ und Radwegverbindung ist wird in rotem, wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster erstellt.

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Da die Ausbaumerkmale der Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ von der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rheine abweichen, ist vom Rat eine Änderungssatzung zu beschließen, die anschließend bekanntzumachen ist.

Anlagen:

2 Lagepläne
Eingaben der Anlieger